(Stand: 21.03.2019)









www.hsf02.d Seite 1 von 1

HSF Bodenheim e.V.

Mitglied im Deutschen Verband für Gebrauchshundsportvereine e.V. (DVG)

Die Geschäftsordnung ist Ausführungsbestimmung des § 6 der Vereinssatzung

Der Vorstand nimmt sämtliche im Verein anfallenden Geschäfte und Aufgaben wahr. Die Erledigung dieser Geschäfte und Aufgaben verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes wie folgt:

- 1. Der/die 1. Vorsitzende führt den Verein nach der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Der/die 1. Vorsitzende ist Postbevollmächtigte/r des Vereins und u.a. zuständig für Ausgabe und Aufbewahrung der Mitgliedsausweise, Mitgliederverwaltung, Korrespondenz mit dem Verband, Meldungen an den Verband, Anforderung von Leistungsurkunden.
 - 1. und 2. Vorsitzende teilen sich weitere Aufgaben gemäß Absprache.
- 2. Der/die 2. Vorsitzende vertritt den/die 1. Vorsitzende/n, falls diese/r verhindert ist oder diese/r ihn/sie beauftragt. Der/die 2. Vorsitzende gehört dem eintragungspflichtigen Vorstand gemäß § 26 BGB an. Aufgaben: Überwachung SKN der Trainer, Organisation von Seminaren, Bestellung und Abwicklung Vereinskleidung.
- 3. 1. und 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB). Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
- 4. Der/die Kassenwart/Kassenwartin ist für die ordnungsgemäße Kassenführung verantwortlich und wacht über die Einnahmen und Ausgaben.
- 5. Der/die Schriftführer/in ist zuständig für die ordnungsgemäße Protokollführung der Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen und sendet das Protokoll an den/die 1.Vorsitzende/n zur Unterschrift und entsprechenden Weiterleitung.
- 6. Obmänner/Obfrauen
 - a) Dem/der Obmann/Obfrau für Basisarbeit (OfB) obliegt die Überwachung der Basisausbildung im Verein und die Überwachung der Ausbildung und Schulung von Übungsleitern/innen.
 - b) Dem/der Obmann/Obfrau für Agility (OfA) obliegt die Überwachung des Agilitybetriebes im Verein und die Überwachung der Ausbildung und Schulung von Übungsleitern/innen.
 - c) Dem/der Obmann/Obfrau für Obedience (OfO) obliegt die Überwachung des Obediencebetriebes im Verein und die Überwachung der Ausbildung und Schulung von Übungsleitern/innen.
 - Alle Obleute sind in ihrer jeweiligen Sparte, in Abstimmung mit dem/der 1. Vorsitzenden, verantwortlich für die Stellung von Terminschutzanträgen für geplante Prüfungen und Anforderungen von Prüfern. Sie vertreten den Verein bei Tagungen der LV-Obleute des DVG.
- 7. Der/die Obmann/frau für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Werbung und für die Darstellung der Ziele des Vereines durch Wort, Schrift und Bild; Berichterstattung von Veranstaltungen. Über ihn/sie laufen alle Berichte aus dem Verein zur Weiterleitung an die zuständigen Presse- und Zeitschriftenredaktionen. Fotografieren bei Veranstaltungen, Auswahl und Weiterleitung von Bildern für die Homepage.
- 8. Der/die Platz- und Gerätewart/in ist zuständig für die ordnungsgemäße Instandhaltung der Übungsgeräte und des Platzgeländes. Er/sie beruft Arbeitseinsätze ein und führt die Listen der Mitglieder (unter Angabe der geleisteten Stunden mit Datum und Uhrzeit), organisiert und koordiniert die Arbeitseinsätze.
- 9. Sportausschuss. Die im Verein tätigen Ausbilder bilden den Sportausschuss. Sprecher des Sportausschusses sind der/die jeweilige OfB, OfA und OfO. Der Sportausschuss ist zuständig für die Umsetzung und Bekanntmachung der von den übergeordneten Verbänden erlassenen Bestimmungen, die Ausübung und Reglementierung des Hundesports betreffend. Der Sportausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr oder aber auf Antrag von mindestens der Hälfte der Ausbilder. Ergebnisse des Sportausschusses sind durch E-Mail bekannt zu geben.
- 10. Die Beisitzer helfen unterstützend bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Vereins.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand der HSF Bodenheim e.V. am 21.11.2005 beschlossen und in Kraft gesetzt. Erneuert, beschlossen und in Kraft gesetzt am 11.02.2008. Erneuert am 08.05.2009. Erneuert am 01.02.2010. Punkt 5 geändert am 14.12.2011. Erneuert am 22.3.2018. Erneuert am 21.3.2019.